

Stadtplanungsamt

Münster gemeinsam machen -
Öffentlichkeitsbeteiligung stärken

Projektbericht Leitfaden Inklusive Beteiligung



Verbindliche Kriterien und weitere Empfehlungen

Bearbeitung:

STADTRAUMKONZEPT GmbH

Sofie Eichner, Susanne Fasselt, Bianca Weid

Huckarder Straße 12 | 44147 Dortmund

Fon 0231 / 9999 37-0 | Fax 0231 / 53 23-445

info@stadtraumkonzept.de | www.stadtraumkonzept.de

Auftraggeberin:

Stadt Münster

Dezernat für Planung, Bau und Wirtschaft

Stadtplanungsamt

Stabsstelle Strategische Stadtentwicklung, Wissenschaftsstadt

Ansprechpersonen:

Marc Gottwald-Kobras, Prof. Dr. Thomas Hauff

zukunft@stadt-muenster.de | muensterzukunft.de

in Zusammenarbeit mit der Beauftragten der Stadt Münster für Menschen mit Behinderung

Doris Rüter, Sozialamt

Mit freundlicher Unterstützung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) der Stadt Münster

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Das Projekt.....	8
3. Statements und Einblicke aus dem Projekt.....	13
4. Verbindliche Kriterien für inklusive Beteiligung.....	15
5. Weiterentwicklung der inklusiven Beteiligung in Münster.....	25
6. Ausblick.....	30
Anhang	

1. Einleitung

Nichts über uns ohne uns!

Der Slogan: „Nichts über uns ohne uns!“ geht zurück auf die internationale Behindertenrechtsbewegung und hat schließlich die *UN-Behindertenrechtskonvention* maßgeblich geprägt (siehe vor allem die Artikel 4 und 29). Er bringt die aktive Forderung von Menschen mit Behinderung nach Beteiligung auf eine griffige Formel. Das *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* ist im Jahr 2009 in Deutschland in Kraft getreten. Der Aktionsplan der Stadt Münster *Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt*¹ benennt dazu die notwendigen Schritte für die lokale Umsetzung und das konkrete Ziel, die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung am öffentlichen und politischen Leben in Münster kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Im Zuge von Münsters Zukunftsprozess hieß eine zentrale Aufgabe für die Stadtentwicklung: „Beteiligung weiter denken!“. In der Bürgerumfrage 2018 und in Interviews mit Schlüsselpersonen trat dabei zu Tage, dass verschiedene Gruppen der Stadtgesellschaft von den gängigen Beteiligungsangeboten nicht gut erreicht werden, darunter vorrangig Menschen mit Behinderung. Daher sind die *Leitorientierungen für eine Gute Öffentlichkeitsbeteiligung – Kommunikation, Partizipation und Koproduktion in Münster* entstanden, die der Rat der Stadt am 9. Februar 2022 in Kraft gesetzt hat. Sie liegen auch in Leichter Sprache vor: *Münster gemeinsam machen – So können alle Menschen in Münster mit-sprechen, mit-planen und mit-machen*².

Hier verpflichtet die Stadt sich:

Alle Menschen sind wichtig für Münster

Die Menschen in Münster wissen:

Wir sind wichtig für die Stadt.

Das wissen auch die Vereine und Firmen in Münster.

Alle achten darauf:

Was passiert in Münster,

was passiert in meinem Stadt-Teil,

wie können alle gut in Münster leben und arbeiten.

Deshalb sagt die Stadt Münster:

Alle Menschen in Münster sollen mit-machen.

Damit sich Münster gut entwickelt.

¹ Zum Aktionsplan und weiteren Informationen zu Gleichstellung und Teilhabe:

<https://www.stadt-muenster.de/sozialamt/menschen-mit-behinderungen/gleichstellung-und-teilhabe>

² Zu den Leitorientierungen für eine Gute Öffentlichkeitsbeteiligung, auch in Leichter Sprache:

<https://www.stadt-muenster.de/buergerbeteiligung/leitorientierungen>

Dieser Bericht beschreibt, wie das konkret gelingen kann. Zentrales Ergebnis des Projektes sind dabei die neu entwickelten *Verbindlichen Kriterien für inklusive Beteiligung* in Münster (Kapitel 4) und weitere Empfehlungen für die perspektivische Weiterentwicklung (Kapitel 5).

Was kann gute Beteiligung leisten?

Wer die Möglichkeit hat, sich gemäß den eigenen Kräften und Interessen in die Projekte der Stadtplanung und andere öffentliche Vorhaben einzubringen, qualifiziert diese mit Ideen und Wissen, aber auch mit Kritik. Möglichkeiten für Engagement und eine gute Beteiligung sind eine wesentliche Bedingung für die Gestaltung einer inklusiveren Lebenswelt für Alle, eine gute Verwaltung und gelebte Demokratie! Beteiligung und Engagement fördern die Akzeptanz von städtebaulicher Entwicklung und die Verbundenheit mit der eigenen Stadt und dem eigenen Quartier oder Stadtteil. Schließlich stärkt eine gute Beteiligung die Mitverantwortung und Eigeninitiative der Beteiligten. Die Aushandlung von Lösungen und der Umgang mit notwendigen Kompromissen werden eingeübt.

Warum muss Beteiligung in der Stadtentwicklung inklusiver werden?

In den Städten und Gemeinden, nahe am Lebensalltag der Menschen, wird öffentliches Planen und Bauen erfahrbar und konkret. Gerade in einem dynamischen Umfeld wie in Münster bieten sich damit regelmäßig Chancen, physische Barrieren abzubauen und Neues zu probieren, zum Beispiel breitere Radwege für Lasten- und Dreiräder. Aber dazu muss die Partizipation selbst barrierefreier werden: Inklusive Beteiligung ist eine der zentralen Aufgaben, die sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention für die Kommunen und so auch für die Stadt Münster ergeben, und ein Benchmark für gute Öffentlichkeitsbeteiligung.

Sie erfordert Anpassungen in allen Bereichen der (planenden) Verwaltung und betrifft sowohl Planungsprozesse als auch Strukturen und Gremien, mit deren Hilfe Beteiligung organisiert wird. Um neue Routinen zu entwickeln, braucht es auch zusätzliche Ressourcen, zum Beispiel für Hilfsmittel und -leistungen. Deutlich höhere Anforderungen stellt jedoch der Lernprozess an die umsetzenden Personen, indem Erfahrungen aus inklusiver Beteiligung in die Planungsprozesse integriert und dadurch neue Standards etabliert werden.

Die gute Nachricht lautet: Hier sind bereits viele Erfahrungen gesammelt worden und es gibt gute Beteiligung, die ganz unterschiedliche Menschen erreicht³. Aber es muss noch mehr möglich werden, denn die Hürden, sich aktiv an Stadtentwicklung zu beteiligen, sind gerade bei Unerfahrenen hoch. Bei größeren persönlichen Beeinträchtigungen müssen wir noch viel mehr tun, um es Menschen leicht zu machen! Das können kommunale Konzepte mit verbindlichen Vorgaben und nützlichen Hinweisen fördern.

³ Siehe dazu das MünsterZukunft Magazin No 2 *MünsterBeteiligung*:
<https://www.muensterzukunft.de/mission/zwischeneregebnisse.html>

Was leistet dieser Projektbericht?

Dieser Projektbericht soll genau das leisten: er enthält verbindliche Vorgaben der Stadt Münster und Weiteres. Erarbeitet wurde er von Menschen mit Behinderung, die als *Beteiligungspilotinnen und -piloten in Münster* unterwegs waren (mehr Informationen dazu in Kapitel 2). Erarbeitet wurden **Kriterien** für eine barrierefreie Öffentlichkeitsbeteiligung, die **verbindlich** einzuhalten sind (**siehe Kapitel 4 und Checkliste im Anhang**). Die Münsteranerinnen und Münsteraner sollen sich darauf verlassen können. Daran anknüpfend wurden weitere **Empfehlungen** entwickelt, die den Weg bereiten sollen, weiter dazu zu lernen und Beteiligung für Alle kontinuierlich weiterzuentwickeln (**siehe Kapitel 5**).

An wen richtet sich der Leitfaden und wie kann er weiterentwickelt werden?

Verwendet werden soll der Leitfaden in erster Linie von Mitarbeitenden der Verwaltung und denjenigen, die in ihrem Auftrag Beteiligung anbieten und mitgestalten, also zum Beispiel beauftragten Unternehmen oder freiberuflich Tätigen. Dies gilt auch für öffentliche oder private Vorhabenträgerinnen und Vorhabenträger, die in Absprache mit der Stadt Münster Beteiligung für eigene Projekte anbieten. Dabei sind die Kriterien **in Kapitel 4 beziehungsweise der angehängten Checkliste verbindlich** und die weiteren Hinweise in **Kapitel 5** werden **empfohlen!**

Aber **auch anderen Interessierten** steht es **frei**, den Leitfaden zur Veranstaltungsplanung **zu nutzen, zu testen und/oder weiterzudenken**. Dieser ist als **lernendes Dokument** zu verstehen. Konkrete Hinweise für mögliche Aktualisierungen sind sehr willkommen (siehe Ansprechpersonen der Stadt Münster im Impressum). So fehlen im Leitfaden zum Beispiel heute noch Standards für digitale und hybride Formen der Beteiligung. Die Weiterentwicklung wird vor allem auf der **Evaluation von Bildungsmaßnahmen** und den Rückmeldungen der Teilnehmenden beruhen. Teilnehmenden eine Möglichkeit zur Rückmeldung zu geben ist dabei als verbindliches Kriterium in Kapitel 4 festgeschrieben.

Wie soll der Leitfaden genutzt werden?

Der Leitfaden beschreibt, wie **im Rahmen von Bildungsprozessen Veranstaltungen geplant und durchgeführt werden sollen**, damit möglichst viele unterschiedliche Menschen das Angebot auch wahrnehmen können. Dabei orientieren sich die Kriterien **an drei Phasen: vor, während und nach der Veranstaltung**.

Im Mittelpunkt steht dabei die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung (oder Befragung oder Begehung und so weiter), die gut vorbereitet, kommunikativ begleitet und auch im Nachgang aufbereitet und resümiert werden soll⁴.

⁴ Die Öffentlichkeitsbeteiligung zu einem Vorhaben, die oft mehrere einzelne Bildungsangebote umfasst, ist als ein Prozess zu verstehen, für den in der Regel ein vorausschauendes Bildungs-konzept erstellt wird (siehe dazu auch die *Leitorientierungen für eine gute Öffentlichkeitsbeteiligung* unter 4. *Qualitätsstandards für Kommunikation und mitgestaltende Beteiligung*). Es war im Rahmen des Projektzeitraums für den Leitfaden „Inklusive Beteiligung“ aber organisatorisch nicht möglich, einen Bildungsprozess über mehrere Phasen und Veranstaltungen hinweg zu begleiten und zu untersuchen.

Projektbericht

Leitfaden Inklusive Beteiligung – Verbindliche Kriterien und Empfehlungen für die Stadt Münster

Für alle Phasen gilt, dass ein geeigneter Mix aus atmosphärischen, kommunikativen, konzeptionellen und technischen Maßnahmen und Unterstützungsleistungen zur Anwendung kommen soll. Das Ziel guter Partizipation ist es, dass alle verstehen, worum es geht, die gewünschten Informationen erhalten, diese nachvollziehen und ihren Beitrag einbringen können.

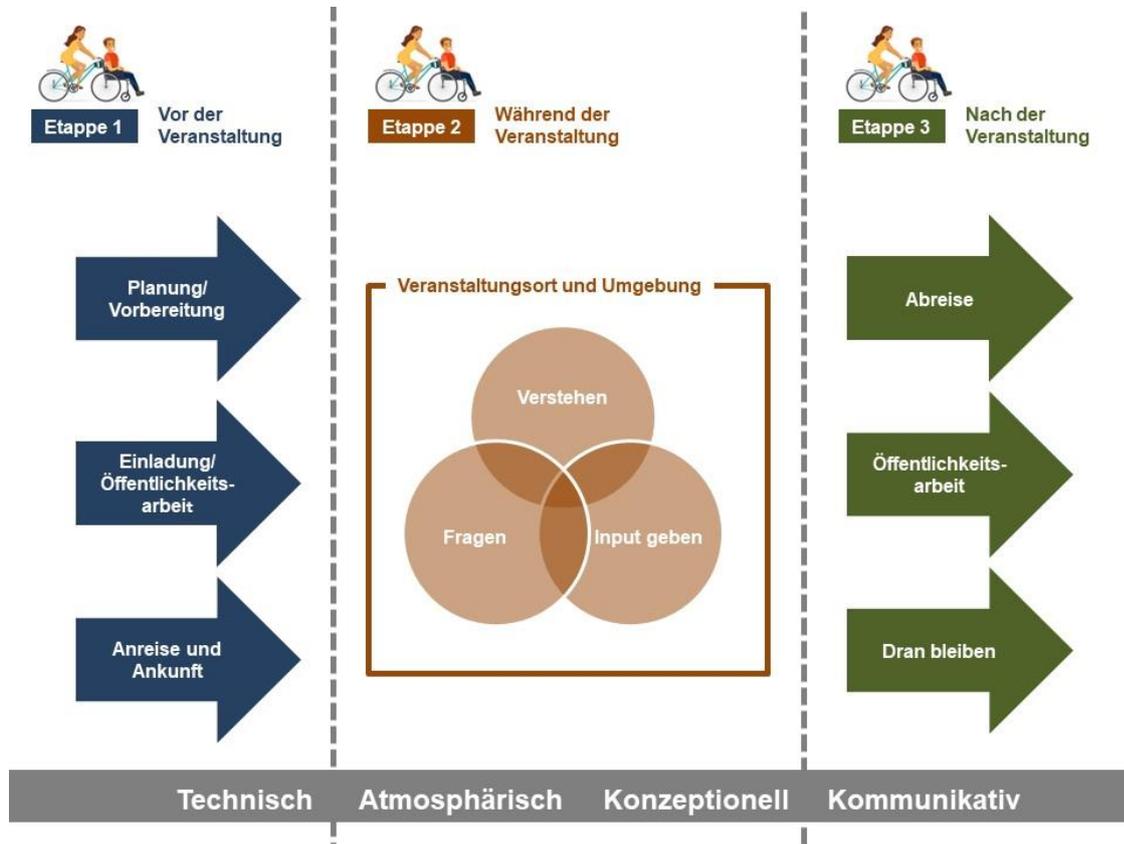


Abbildung 1 – Gute Öffentlichkeitsbeteiligung vor, während, nach einer Veranstaltung

2. Das Projekt

Beteiligungspilotinnen und -piloten für die Stadt Münster

Wie inklusiv⁵ ist Beteiligung in der Stadt Münster heute und welche Veränderungen sind nötig, um mehr Menschen die Möglichkeit zur Mitgestaltung zu geben? Das war die Ausgangsfrage des Projekts zur Erarbeitung dieses Leitfadens. Beantwortet werden konnte diese Frage nur durch die Mitwirkung derjenigen Menschen, die Barrieren bei der Mitgestaltung der Stadt Münster erfahren: „Nichts über uns ohne uns!“. Für dieses Projekt hieß das, die Basis der Entwicklung von Kriterien für eine inklusivere Beteiligung können nur die tatsächlichen Erfahrungen von Menschen mit Behinderung sein.

Die Stadt Münster und STADTRAUMKONZEPT sind deswegen aktiv auf die Suche gegangen nach Menschen, die Lust haben, Erfahrungen in Beteiligungsveranstaltungen zu sammeln, diese festzuhalten und zu teilen. Ziel war es, eine Gruppe von Menschen zu finden, die in ihrem Alltag durch eine Behinderung auf verschiedene Barrieren stoßen und unterschiedlich viele Erfahrungen mit Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung und Selbstvertretung ihrer Rechte in Gremien haben. Wir haben sie wegen der Pionierleistung ihrer ehrenamtlichen Arbeit *Beteiligungspilotinnen und -piloten* genannt.

Informiert und gesucht wurden sie über bekannte Netzwerke (Vereine, Verbände, Einrichtungen) im Umfeld der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) der Stadt Münster, aber auch über die Presse. Im Zeitraum zwischen Mai und September 2022 sollten die Beteiligungspilotinnen und Beteiligungspiloten verschiedene Beteiligungsveranstaltungen und -angebote besuchen und testen, wie gut sie dort zurechtkommen und sich einbringen können. Begleitet hat das Projekt ein Beirat aus erfahrenen Mitgliedern der KIB und der Regionalkonferenz⁶, einer Vertreterin der wissenschaftlichen Teilhabeforschung und Verwaltungs-



Abbildung 2 – Informationsblatt mit Kontaktdaten und einer Erklärung des Projekts in verständlicher Sprache

⁵ Für dieses Projekt lag der Fokus auf den Barrieren, die Menschen mit Behinderung bei Beteiligungs- und Planungsprozessen ausschließen. Insgesamt verfolgt die Stadt Münster in der Weiterentwicklung ihrer Öffentlichkeitsbeteiligung einen inklusiven Ansatz im weiteren Sinne: Alle Gruppen, die bislang in die Beteiligungsangebote offenbar nicht gut einbezogen sind und deren Stimme entsprechend nicht ausreichend gehört wird, sollen zukünftig besser erreicht werden. Dazu sind verschiedene zielgruppengerechte Ansätze vorgesehen. Parallel wurde beispielsweise gemeinsam mit der Smart City im Projekt *ePart MS-Lab* untersucht, wie Kinder und Jugendliche mit digitalen Mitteln für Mitgestaltung in der Stadtentwicklung gewonnen werden können.

⁶ Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung

Projektbericht

Leitfaden Inklusive Beteiligung – Verbindliche Kriterien und Empfehlungen für die Stadt Münster

beschäftigten aus dem barrierefreien Gestalten, Öffentlichkeitsbeteiligung und Planungskommunikation. Somit hat sich der Beirat aus engagierten Menschen mit und ohne Behinderung zusammengesetzt.

Wie Veranstaltungen testen und auswerten?

Insgesamt 39 Beteiligungspilotinnen und Beteiligungspiloten waren im Projekt dabei – 23 Frauen und 16 Männer unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlichen Formen von Behinderung. In drei Workshops hatte die Gruppe Gelegenheit sich kennenzulernen und sich mit den Aufgaben als Beteiligungspilotin oder Beteiligungspilot vertraut zu machen. Alle Teilnehmenden haben in diesen drei Workshops Arbeitsmaterial erhalten, an dem sie sich bei der Überprüfung der Veranstaltungen und Formate orientieren konnten. Dieser für das Projekt entwickelte *Kompass* enthält Leitsätze, was vor, während und nach einer Veranstaltung wichtig ist, um sich gut beteiligen zu können (siehe Infokasten).⁷



Abbildung 3 – Workshop der Beteiligungspilotinnen und Beteiligungspiloten

Auf dieser Grundlage haben die Beteiligungspilotinnen und Beteiligungspiloten in Form einer Evaluation ihre Erfahrungen festgehalten: Wo konnte ich mich gut beteiligen und meine Perspektive einbringen und wo bin ich auf Barrieren gestoßen? Übermitteln konnten sie diese Erfahrungen anschließend auf vielen verschiedenen Wegen: handschriftlich per Post im vorfrankierten Rückumschlag, per Sprachnachricht, per Telefon oder per E-Mail und mit Fotos.

Diese Erfahrungsberichte sind das Fundament, ohne sie gäbe es keine Kriterien oder Empfehlungen. Um dieses Fundament zu schaffen, haben die Beteiligungspilotinnen und Beteiligungspiloten viel private Zeit investiert und sich mutig auf teilweise unbekanntes Terrain begeben. Dafür danken wir ihnen ausdrücklich.

⁷ Diese Kriterien wurden abgeleitet aus den *Leitorientierungen für Gute Öffentlichkeitsbeteiligung* der Stadt Münster und Publikationen speziell zur Partizipation von Menschen mit Behinderung, z.B. Leitfäden anderer Kommunen.

Leitsätze aus dem *Kompass* zur Unterstützung der Beteiligungspilotinnen und Beteiligungspiloten:

Vor der Veranstaltung

Ich war gut über die Veranstaltung informiert. Zum Beispiel über den Anlass und das Ziel der Veranstaltung.

Ich fühlte mich angesprochen von der Veranstaltung. Ich habe Lust gehabt, die Veranstaltung zu besuchen.

Ich habe die Veranstaltung gut erreicht und gefunden.

Während der Veranstaltung

Ich wurde gut über den Ablauf informiert. Ich wusste zum Beispiel wer gerade spricht. Ich wusste, was das Ziel der Veranstaltung ist.

Ich konnte der Veranstaltung gut folgen. Ich wusste zum Beispiel warum etwas passiert.

Ich konnte meine Sichtweise gut einbringen.

Ich konnte meine Meinung sagen.

Ich konnte gut mitgestalten.

Nach der Veranstaltung

Ich weiß, was die Ergebnisse der Veranstaltung sind.

Ich weiß, was mit den Ergebnissen passiert.

Ich weiß, wie ich mich weiter einbringen kann.

Projektbericht

Leitfaden Inklusive Beteiligung – Verbindliche Kriterien und Empfehlungen für die Stadt Münster

Die Pilotinnen und Piloten konnten frei wählen, welche Veranstaltungen sie im Projektzeitraum besuchen wollten. Da es in Münster keine zentrales Beteiligungsportal gibt, wurde speziell für dieses Projekt eine Info-Seite mit allen aktuellen Beteiligungsangeboten für sie eingerichtet und laufend gepflegt, deren Adresse nur ihnen bekannt war.



Abbildung 4 - Informationen und Beteiligungskalender in Münsters Zukunftsportal

Insgesamt wurden sieben Beteiligungsveranstaltungen durch Beteiligungspilotinnen und Beteiligungspiloten überprüft. Zwei Veranstaltungen wurden als Gruppe, begleitet durch STADTRAUMKONZEPT und einen Projektverantwortlichen der Stadt Münster, besucht. Der gemeinsame Erfahrungsaustausch war wichtig für die Entwicklung gemeinsamer Kriterien trotz unterschiedlicher Barrieren und Einschränkungen.

Wie werden aus Erfahrungsberichten neue Qualitäten für eine inklusive Beteiligung?



Abbildung 5 – Von Erfahrungen zu verbindlichen Kriterien

Die Erfahrungen wurden auf den oben genannten, ganz verschiedenen Wegen – durch die Beteiligungspilotinnen und Beteiligungspiloten berichtet, durch das begleitende Büro ausgewertet und in verbindliche Kriterien und Empfehlungen für eine inklusivere Beteiligung übersetzt. In der regelmäßigen Runde der Projektbeteiligten gab es umfassende Diskussionen zum aktuellen Stand inklusiver Beteiligung bei der Stadt Münster und der Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen in der Verwaltungspraxis.

Um sicher zu gehen, dass sich die Beteiligungspilotinnen und Beteiligungspiloten mit ihren Erfahrungen in den übersetzten Ergebnissen wiederfinden, wurden diese in einem abschließenden Workshop gemeinsam diskutiert und überarbeitet. Die Zwischenergebnisse wurden in einer Sitzung des Projektbeirates im Wesentlichen mit den Perspektiven der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) und der wissenschaftlichen Teilhabeforschung weiter qualifiziert. Einige der Teilnehmenden erklärten sich bereit, als Redaktionsteam den Bericht vor Fertigstellung noch einmal aus ihrer Sicht zu prüfen. In einem letzten Schritt wurden die Ergebnisse dem Projektbeirat vorgestellt. Der fertige Projektbericht ist das gemeinsame Werk vieler engagierter Menschen.

3. Statements und Einblicke aus dem Projekt

Viele der Beteiligungspilotinnen und Beteiligungspiloten hatten nur wenige Erfahrungen mit der Teilnahme an Beteiligungsveranstaltungen und darin, sich als Bürgerin oder Bürger in Planungsprozesse einzubringen. Das war durchaus gewünscht und hat bei der Ansprache eine Rolle gespielt. Es war dennoch überraschend, dass die Kenntnis darüber, dass bei vielen Vorhaben allen Bürgerinnen und Bürgern eine Beteiligung möglich ist, gering ausgeprägt war. Diese grundlegende Informationslücke fällt inzwischen auch bei anderen Gruppen auf. Neben den konkreten Projektergebnissen in Form von Kriterien und Empfehlungen (Kapitel 4 und Kapitel 5) ist ein Effekt des Projekts, dass die Beteiligungspilotinnen und Beteiligungspiloten Erfahrungen damit machen konnten, sich aktiv in Planungsprozesse einzubringen und ihre Stadt mitzugestalten. Mehr Menschen über das Recht und die Möglichkeiten aufzuklären, sich aktiv in die Gestaltung der eigenen Stadt einzubringen, war ein erklärtes Ziel dieses Projekts, das sich auch in den verbindlichen Kriterien und den Empfehlungen wiederfindet.

Einen Einblick in diese Erfahrungen geben die folgenden Statements und Bilder:

Erfahrungen mit Barrieren vor Ort

„Manches ist schwer zu verstehen, und das mit der Karte war schwer zu handhaben. Man sollte auch die Infos neben die Karte schreiben.“

„Wo ich sehr enttäuscht war, war die Veranstaltung selber. Der erste Referent hat sich leider nicht mit seinem Namen vorgestellt, sondern der Name wurde an die Wand angestrahlt. Das war auch so beim zweiten Referenten so. Daher wusste ich leider nicht, wer vorne stand.“ – Erfahrung einer blinden Beteiligungspilotin

„Keine Möglichkeit, die Kellerräume oder den oberen Bereich zu besichtigen. Keine Möglichkeit, hinter das Haus zu gelangen um die Terrasse zu befahren mit Rollstuhl. Beim Mitmachprojekt waren die angebrachten Zettel etwas zu weit oben, um aus dem Rollstuhl selbstständig daran zu kommen. Nur mit Assistenz möglich.“ – Erfahrung einer Beteiligungspilotin im Rollstuhl

Projektbericht

Leitfaden Inklusive Beteiligung – Verbindliche Kriterien und Empfehlungen für die Stadt Münster

Aber Beteiligung begeistert!

„Spannend zu erleben und mitzugestalten, was man aus einem bestehenden Ort machen kann und wie dieser gestaltet wird und die Möglichkeit gegeben wird, diesen Ort zu besichtigen.“



Abbildung 6 – Spaziergang am Kanal in Münster im Rahmen einer Beteiligungsveranstaltung in der Halle Münsterland (02.09.2022, Münster Modellquartiere 3-5)

„Auf jeden Fall bin ich gespannt auf die weiteren Angebote der Stadt zur inklusiven Beteiligung.“

„Und ich habe dabei Neues gelernt. Zum Beispiel, dass die unterschiedlichen Vorstellungen von ‚Barrierefreiheit‘ nicht immer miteinander verträglich sind.“



Abbildung 7 – Gemeinsamer Besuch einer Beteiligungsveranstaltung in der Halle Münsterland (02.09.2022, Münster Modellquartiere 3-5)

4. Verbindliche Kriterien für inklusive Beteiligung

Bei Planungs- und Realisierungsprozessen zu städtischen Vorhaben sind gute Kommunikation und Öffentlichkeitsbeteiligung keine Nebensache. Die 2022 vom Rat der Stadt beschlossenen "Leitorientierungen für eine Gute Öffentlichkeitsbeteiligung"⁸ fordern dazu auf „jeweils ein grundlegendes Beteiligungskonzept“ zu haben.

Im Sinne des Projektes ist dieser Leitfaden darauf ausgelegt, sich insbesondere an Menschen mit Behinderung und ihren Bedürfnissen zu orientieren und zukünftige Beteiligungskonzepte dementsprechend zu qualifizieren. Ziel ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von ihren persönlichen Fähigkeiten und Einschränkungen Gelegenheit zu geben, die eigenen Interessen, Fragen und Bedürfnisse einzubringen.

Um dies zu gewährleisten, gelten **nachfolgende verbindliche Kriterien** (auch in Form einer Checkliste im Anhang) für diejenigen, die Beteiligungsprozesse und/oder die Planung, Durchführung und Nachbereitung von einzelnen Maßnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Münster verantworten oder mitgestalten.

Inklusive Beteiligung in der Stadt Münster anhand verbindlicher Kriterien gestalten

▪ **Prozesse inklusiv gestalten**

- In der Regel werden anlässlich eines Vorhabens (zum Beispiel Umbau eines zukünftigen Stadtteilzentrums) mehrere Angebote geplant, um Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen: Standard ist heute in der Regel schon, zumindest 1 Präsenzveranstaltung anzubieten und 1 digitale Beteiligungsmöglichkeit (zum Beispiel für diejenigen, die erstere nicht wahrnehmen konnten). Auch ist mit weiteren Anregungen auf verschiedenen Wegen zu rechnen, sobald ein Vorhaben bekannt wird. Dabei ist sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung angemessene Möglichkeiten eröffnet werden, Vorhaben und Verfahren nachzuvollziehen und sich einzubringen.
- Es werden Kontaktmöglichkeiten zu den Verantwortlichen für die Beteiligung geschaffen und veröffentlicht. Dabei sind mindestens zwei direkte, verlässliche Kontaktwege (insbesondere Telefon und E-Mailadresse, Briefadresse, Sprechzeiten) benannt.
- Standard ist auch, der Öffentlichkeit im weiteren Verlauf zurück zu spiegeln, welche Anregungen aus der Beteiligung hervorgegangen sind und inwieweit diese aufgegriffen wurden. Die Information politischer Gremien über öffentliche Sitzungsvorlagen genügt diesem Anspruch nicht. Gerade bei größeren Vorhaben und mehrstufigen Prozessen ist auch dieser Schritt sinnvollerweise nicht als reine Information, sondern interaktiv zu gestalten.

⁸ vergleiche Stadt Münster: "Leitorientierungen für eine Gute Öffentlichkeitsbeteiligung – Kommunikation, Partizipation und Koproduktion in Münster", online unter:

<https://www.stadt-muenster.de/buergerbeteiligung/leitorientierungen>

Projektbericht

Leitfaden Inklusive Beteiligung – Verbindliche Kriterien und Empfehlungen für die Stadt Münster

- Es wird frühzeitig und gebündelt an einer zentralen Stelle im städtischen Internetangebot und zugleich analog kommuniziert, wann und in welcher Form sich die Bürgerinnen und Bürger im Laufe des Verfahrens voraussichtlich beteiligen können. Dabei sollten ausreichende Vorlaufzeiten beachtet werden – die Planung des Alltags ist gerade für Menschen mit Behinderung anspruchsvoll.
- Bei Veröffentlichungen oder digitaler, schriftlicher Beteiligung (wie beispielsweise auch Befragungen) sind einfache Sprache, klare Erläuterungen und Fragen und eine kontrastreiche Gestaltung sowie die Umsetzung als barrierefreie Dokumente und Web-Angebote (nutzbar für Screenreader, zum Beispiel barrierefreie PDF-Dateien) sichergestellt.
- Dabei stellt sich frühzeitig die Frage, ob Menschen mit Behinderung von einem Vorhaben potenziell besonders betroffen sind, beispielsweise weil etwas in einem von vielen Menschen genutzten Zentrumsbereich verändert wird und/oder sie im Einzugsgebiet leben oder arbeiten, zum Beispiel als Wohngruppe in einem Quartier. Es gilt, die entsprechenden Interessensgruppen zu identifizieren, frühzeitig zu kontaktieren und im Verfahren informiert zu halten. Hierbei kann die KIB⁹ beziehungsweise deren Geschäftsstelle helfen. Gegebenenfalls sind besondere Angebote für die Zielgruppe zu gestalten (siehe unten).
- Presse und Medien, die regelmäßig über Beteiligungs-, Planungs- und Baumaßnahmen der Stadt Münster berichten, werden im Kontext eines Beteiligungsprozesses beziehungsweise konkreter Veranstaltungen auch über die Ziele und Anstrengungen der Stadt Münster bezüglich inklusiverer Beteiligung informiert.
- Für die Finanzierung der Beteiligung wird ein Kostenplan erstellt. Beim Beteiligungsbudget werden vorab Kosten für die Herstellung der Barrierefreiheit (zum Beispiel Gebärdendolmetschen, Übersetzungen in Leichte Sprache, barrierefreie Dokumente und so weiter) berücksichtigt.
- Bei externen Beauftragungen (siehe auch unten) wird im Rahmen der Auftragsvergabe frühzeitig eine inklusivere Beteiligung verankert, dazu ist dieser Leitfaden bereits als Anlage zur Ausschreibung beizufügen. Der Leitfaden ist in allen Planungsphasen Bestandteil des Auftrages.

▪ Planung von Präsenzveranstaltungen

- Es gilt, noch einmal die Perspektive von denjenigen einzunehmen, die zum ersten Mal Kontakt zum Vorhaben bekommen: Beteiligungsgegenstand („Worum geht es eigentlich?“) und Entscheidungsspielräume der Beteiligung, z.B. die Bewertung von Planungsalternativen, werden in alltagsnaher Sprache grundlegend erklärt.
- Ausreichende Pausenzeiten und/oder offene Phasen ohne Input oder Methodeneinsatz sind vorgesehen.

⁹ Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen der Stadt Münster (KIB), Info: <https://www.muenster-barrierefrei.de/Info-KIB-Stand-01.10.2021.2.pdf>

Projektbericht

Leitfaden Inklusive Beteiligung – Verbindliche Kriterien und Empfehlungen für die Stadt Münster

- Es werden niedrighschwellige Methoden eingesetzt, die davon ausgehen, dass Teilnehmende, die weder selber schreiben noch lesen möchten oder können, Alternativen haben und/oder aktiv Unterstützung erhalten (siehe unten zu Lotsinnen und Lotsen).
- Bei der Planung wird eingeschätzt, ob es angesichts des Veranstaltungszwecks und der Zielgruppen notwendig ist, zusätzlich spezifische Formate und Termine für Menschen mit Behinderung anzusetzen – das kann unmittelbar vor oder während der Veranstaltung für die breite Öffentlichkeit erfolgen oder zu einem anderen Termin.
- Diese Formate sind so gestaltet, dass sie es insbesondere Menschen, die keine Erfahrung mit Planungsbeteiligung haben, möglich machen, teilzunehmen. Das Angebot solcher spezifischen Formate ist Teil der Veranstaltungsplanung. Diese können auch angebunden an Gremien (wie zum Beispiel die KIB oder eine ihrer Arbeitsgruppen) oder in vertrauten Umgebungen der Zielgruppe (zum Beispiel in entsprechenden sozialen Einrichtungen oder Treffpunkten) stattfinden.
- Dazu sollen Einführungen in das Beteiligungsthema in einfacher Sprache und Führungen durch Ausstellungen zur Veranstaltung oder das Plangebiet gehören.
- Die KIB wird über die Beauftragte für Menschen mit Behinderung über das geplante Beteiligungsangebot rechtzeitig schriftlich informiert (Ort, Ziel, Ablauf) und kann beraten oder Rückmeldung an die Verantwortlichen geben.
- Es sind Kontaktmöglichkeiten zu den Verantwortlichen für die Beteiligung geschaffen und veröffentlicht. Dabei sind mindestens zwei direkte, verlässliche Kontaktwege (insbesondere Telefon und E-Mailadresse, Briefadresse, gegebenenfalls Sprechzeiten) benannt.
- Interessierten, die am angebotenen Format vor Ort nicht teilnehmen können oder wollen, wird per geeigneter Online-Beteiligung oder im telefonischen oder persönlichen Gespräch eine alternative Möglichkeit angeboten.



Abbildung 8: Feedback-Veranstaltung in Münsters Musikhalle Jovel (Miriam Juschkat)

▪ **Beauftragungen**

- Im Rahmen der externen Auftragsvergabe wird eine inklusivere Beteiligung verankert (dazu ist dieser Leitfaden bereits Anlage zur Ausschreibung). Der Leitfaden ist in allen Planungsphasen Bestandteil des Auftrages.
- Die Bereitstellung von Fachwissen, Ausstattung und personeller Unterstützung (zum Beispiel Lotsenfunktion, siehe unten) für eine inklusivere Öffentlichkeitsbeteiligung ist geplant und bei den zuständigen Stellen (gegebenenfalls extern) angefragt bzw. verbindlich beauftragt.
- Externe Beauftragte ohne inhaltliche Aufgaben, aber mit Gäste-Kontakt (Catering, Sicherheitsdienst und so weiter) erhalten die Checkliste im Anhang zur Beachtung als Anlage zur Beauftragung.
- Mit Beauftragten, Kooperationspartnerinnen und -partnern und gegebenenfalls Mitwirkenden, die eine Lotsenfunktion übernehmen sollen, wird die Beteiligung anhand des Leitfadens vor dem öffentlichen Termin gemeinsam vorbereitet und das Vorgehen entsprechend verabredet. Dabei werden Methodeneinsatz, Zeit- und Ablaufplanung, Stellplan, Moderation und Beiträge im Hinblick auf Barrierefreiheit überprüft und gegebenenfalls angepasst (zum Beispiel angemessener Umfang der Folien, einfache Sprache und so weiter).

▪ Einladung und Öffentlichkeitsarbeit

- Einrichtungen, Netzwerke, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem Feld der Arbeit mit und Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung mit räumlichem oder inhaltlichem Bezug zum Planungsvorhaben werden vorab auf das Beteiligungsangebot hingewiesen. Dabei wird der Bedarf an zusätzlichem Informationsmaterial abgefragt und dieses (gegebenenfalls vorab) zur Verfügung gestellt.
- Die Öffentlichkeit wird rechtzeitig über
 - Ziel, Ort und Zeit
 - Adressatinnen und Adressaten, Barrierefreiheit und Rahmenbedingungen
 - Anreise, Möglichkeiten zur Anmeldung und Ansprechpersonen sowie
 - den möglichen persönlichen Nutzen der Beteiligungsmaßnahme (Was kann sich für mich durch die Teilnahme verändern?) informiert. Dazu werden neben einer zentralen Veröffentlichung im Internetangebot der Stadt Münster immer auch weitere Kanäle genutzt: Info-Mail an entsprechende Verteiler oder zuvor identifizierte Akteurinnen und Akteure und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Flyer, Plakate, Anschreiben im räumlichen Umfeld oder Pressemeldung (barrierefreie Dokumente!) (siehe Infokasten).
- Flyer, Plakate und andere analoge Informationsmittel sind kontrastreich mit geeigneter Schrift (serifenfrei) gestaltet, in einfacher Sprache (siehe Infokasten) und gegebenenfalls auch mehrsprachig gehalten. Sie sprechen die Menschen direkt an und vermitteln dabei den Grad der Gestaltbarkeit der Planungen durch die jeweilige Beteiligung.
- Presse und Medien, die regelmäßig über Beteiligungs-, Planungs- und Baumaßnahmen der Stadt Münster berichten, werden im Kontext eines Beteiligungsprozesses beziehungsweise konkreter Veranstaltungen auch über die Ziele und Anstrengungen der Stadt Münster bezüglich inklusiverer Beteiligung informiert. Dabei werden sie dazu motiviert Informationen zur Barrierefreiheit der Veranstaltung auch zu veröffentlichen.
- Zur Anmeldung wird ein einheitliches Anmeldeformular (siehe Anhang) genutzt, das Angaben zu persönlichen Unterstützungsbedarfen gezielt abfragt. Es werden Vorkehrungen getroffen, benötigte Unterstützungsleistungen tatsächlich bereitstellen zu können, insbesondere Vorbuchung von Übersetzung in deutsche Gebärdensprache (extern, mindestens sechs Wochen Vorlauf¹⁰) und technischen Hilfsmitteln (in der Regel intern verfügbar¹¹). Dafür kann eine verkürzte Anmeldefrist für Menschen mit Unterstützungsbedarf nötig sein.
- Ist für die Veranstaltung keine Anmeldung erforderlich, sollte folgende Anmerkung hinzugefügt werden: *Die Veranstaltung ist barrierearm zugänglich. Sollten Sie einen Bedarf für barrierefreie Sprache oder ähnliches haben, können Sie sich unter folgenden*

¹⁰ Für städtische Beschäftigte gibt es [Informationen zu Gebärdensprachdolmetschenden im Intranet](#)

¹¹ Für städtische Beschäftigte gibt es [Informationen zur technischen Hörunterstützung im Intranet](#)

Kontaktdaten melden. Kontaktdaten werden entsprechend ergänzt. Der barrierearme Zugang ist durch die Umsetzung dieser Kriterien sichergestellt.

- Der Bedarf an Maßnahmen zur Barrierefreiheit wird frühzeitig ausgewertet, so dass zusätzliche Hilfsangebote bedarfsgerecht organisiert werden können.

Barrierefreie Dokumente und einfache Sprache

Gemäß EU-Richtlinie 2016/2102 und ihrer deutschen Umsetzung **müssen öffentliche Stellen spätestens seit September 2020 ihre Webseiten** und digitalen Veröffentlichungen **barrierefrei zur Verfügung stellen**. Dies betrifft auch die Stadt Münster.

Die Erstellung barrierefreier Dokumente ist in der Stadtverwaltung Münster dezentral im jeweiligen Amt geregelt. Dabei geht es primär darum, dass Text und Bild zu Vorlese-Apps für Sehbehinderte kompatibel sind. Weitere Informationen dazu zum Beispiel im Leitfaden barrierefrei des DVBS e.V.: <https://leitfaden-barrierefrei.dvbs-online.de/mod/book/view.php?id=154&chapterid=341>

Einfache Sprache gelingt mit etwas Übung auch Verwaltungsbeschäftigten: Es geht darum, aussagekräftige und kurze Sätze zu bilden. Es wird alltagsnah formuliert und auf Fremdwörter verzichtet. Das ist auch gut für Kinder und andere, die (noch) nicht so gut deutsch lesen oder sprechen. Texte werden für Alle besser verständlich, wenn sie nicht zu viele Details enthalten. Manches wird besser später mündlich erklärt.

Leichte Sprache ist eine besondere Form einfacher Sprache für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, die zudem mit Symbolbildern unterstützt wird. Hierfür braucht es eine zertifizierte Übersetzung. Das Ergebnis wird Betroffenen vorgelegt, die dieses testen und schließlich freigeben.

▪ **Anreise**

- Bei Beteiligungsveranstaltungen wird ein Raum beziehungsweise Standort gewählt, der für alle Menschen, insbesondere die identifizierten Zielgruppen gut erreichbar, zentral gelegen, zugänglich und bestenfalls für viele schon vertraut ist (zum Beispiel im Quartiers- und Stadtteilkontext).
- Es erfolgt eine gründliche Begehung. Dabei werden Verkehrsanbindung und Zuwegung mit betrachtet, bei Abendveranstaltungen auch bei Dunkelheit. Die notwendige Beschilderung vor Ort wird geplant und hergestellt. Zusätzliche Blanko-Beschilderung kann ad hoc angepasst werden.
- Der Veranstaltungsort ist insbesondere im Umweltverbund
 - per Dreirad/Fahrrad,
 - zu Fuß, mit Rollstuhl und Rollator,
 - mit dem ÖPNV in zumutbarer Entfernung barrierefrei und gut erreichbar.

- Die Wegbeschreibungen für eine barrierefreie An- und Abreise (einschließlich Hinweisen zu Behindertenparkplätzen, Haltestellen, dem Weg von der Haltestelle zum Gebäude) stehen textlich und als Karte zur Verfügung.

▪ **Veranstaltungsort, Eignung und Gestaltung**

- Der Raum wird bei einem Ortstermin anhand der Veranstaltungsplanung frühzeitig auf die Barrierefreiheit und notwendige Maßnahmen zur Herstellung derselben überprüft. Die Immobilienverantwortlichen werden informiert, dass die Möglichkeit der Mitnahme von Assistenzhunden gesetzlich garantiert wird.
- Der Veranstaltungsort hat mindestens einen gut auffindbaren barrierefreien Zugang. Gegebenenfalls ist dieser für die Veranstaltung herzustellen. Hintertür- und Umweglösungen für Mobilitätseingeschränkte sind zu vermeiden.
- Alle für den Veranstaltungszweck zwingend zu nutzenden Räumlichkeiten (Arbeitsgruppen-Räume, Ausstellung, Toiletten, Cateringbereich, Podium) sind stufen- und stolperfrei benutzbar. Gegebenenfalls ist dies für die Veranstaltung herzustellen (Einsatz von Kabelbrücken, Matten, provisorischen Rampen oder ähnlichem bei Bedarf). In Ausnahmefällen (zum Beispiel historische Bestandsgebäude vor Sanierung) sind die nicht für alle zugänglichen Bereiche anderweitig zugänglich zu machen (zum Beispiel per Videorundgang).
- Das Veranstaltungsteam überzeugt sich im Zuge der Vorbesichtigung und noch einmal vor Veranstaltungsbeginn von Ausschilderung, Lage und Zustand der Rettungswege, insbesondere aus Sicht mobilitätseingeschränkter und sensorisch beeinträchtigter Menschen. Es werden in Kooperation mit den Immobilienverantwortlichen ein Notfallplan / Sicherheitskonzept skizziert und vor Veranstaltungsbeginn mit dem gesamten Team des Abends in einer Einsatzbesprechung eine Aufgabenverteilung für Notfälle vereinbart.
- Wichtig: Für den Fall der Entfluchtung wird durch einzelne beauftragte Personen sichergestellt, dass niemand im Gefahrenbereich zurückbleibt (insbesondere Sanitärräume, Ruheräume). Auch für besonders vulnerable Gruppen oder Personen ohne ausreichende eigene Assistenz (zum Beispiel Hochbetagte) werden gezielte Absprachen getroffen, um diese im Gefahrenfall von ihren Plätzen wegzuführen.
- Es gibt frei wählbare Rollstuhlplätze und insbesondere in Aufenthalts- und Pausenbereichen unterfahrbare Tische mit Stühlen (zusätzlich zu Stehtischen).
- Es gibt eine Ruhezone am Veranstaltungsort, die die Möglichkeit bietet, sich zurückzuziehen, sich zu setzen und gegebenenfalls Medikamente oder ähnliches einzunehmen. Dazu wird möglichst ein schall- und sichtgeschützter Bereich genutzt und entsprechend ausgestattet. Auf das Angebot wird deutlich hingewiesen, so dass dieser gut auffindbar ist.

▪ Hilfsmittel

- Bei Beteiligungsveranstaltungen gibt es auf dem Gelände und in Gebäuden Orientierungshilfen zu zentralen Orten der Veranstaltung (zum Beispiel Ausschilderung mit Piktogrammen, farblichen Markierungen) und Hinweise in einfacher Sprache zu wichtigen Informationen (Datenschutz und Fotografie, gewünschte Aktivitäten zum Beispiel schriftliche Äußerung an Stellwänden, Ausfüllen von Fragebögen).
- Bei entsprechend vorab angemeldeten Bedarfen (siehe oben Einladung und Öffentlichkeitsarbeit) und bei größeren Veranstaltungen (> 30 Personen) ohne Anmelde-möglichkeit werden zusätzliche technische Hilfsmittel und weitere Unterstützungsangebote bereitgestellt. Dazu gehören aktuell zum Beispiel (mobile) induktive Höranlagen und Gebärdensprachdolmetschdienste.
- Ansprechpersonen sind gut zu erkennen, zum Beispiel mittels eines gut sichtbaren Namensschildes, Ansteckbuttons, einer Weste oder ähnlichem (siehe auch unten zu Lotsinnen und Lotsen).

▪ Veranstaltungsablauf

- Inklusive Beteiligung erfordert Offenheit, Verständnis und Zeit zum Zuhören, die bei Veranstaltungen von den organisatorisch Verantwortlichen nicht unbedingt aufgebracht werden können. Als ein Schlüsselement wird der Einsatz von zusätzlichen sogenannten „Beteiligungslotsinnen und -lotsen“ nur zu diesem Zweck angesehen.
- Lotsinnen und Lotsen (ca. 1 je 30 Teilnehmende), die an einem gut erkennbaren zentralen Platz am Veranstaltungsort zu finden und mittels Button/Weste oder ähnlichem zu erkennen sind, unterstützen bei der Orientierung, bei einzelnen Methoden der Beteiligung (zum Beispiel Post-its beschreiben), dem Catering und in Notfällen. Vor Beteiligungsmaßnahmen, bei denen Lotsinnen und Lotsen eingesetzt werden, erfolgt eine Einweisung zu Zielen, Ablauf und zu kompensierenden Barrieren, organisiert durch die Verantwortlichen.
- Die technischen Hilfsmittel zur Barrierefreiheit werden zweckgemäß eingesetzt und können bedient werden (zum Beispiel Höranlage). Die Lotsinnen und Lotsen können bei dem Auf- und Abbau unterstützen.
- Alle Mitwirkenden, insbesondere die Moderation, werden vorab gut informiert und angehalten, während der Veranstaltung Hinweise zum Ablauf klar, verständlich und transparent zu kommunizieren, durch alltagsnahe Sprache, Wiederholung und klare Hinweise auf verbliebene Barrieren.
- Mit inhaltlichen und organisatorischen Hinweisen von Teilnehmenden, die nicht den Beteiligungsgegenstand und die aktuelle Veranstaltung betreffen, wird ein konstruktiver und zugewandter Umgang gesucht. Gegebenenfalls können Aspekte in nachgelagerten Einzelgesprächen vertieft und/oder in einem Themenspeicher gesammelt wer-

den. Gegebenenfalls wird auf thematisch offene Beteiligungsmöglichkeiten (zum Beispiel nach § 24 GO oder über die KIB-Arbeitsgruppen) nachvollziehbar hingewiesen, siehe beispielsweise das städtische Internetangebot unter:

<https://www.stadt-muenster.de/buergerbeteiligung.html>

- Während der Veranstaltung gibt es immer ein einfaches Verfahren, mit dem Rückmeldungen im Sinne einer Evaluation gegeben werden können. Die Ergebnisse werden ausgewertet und fließen in die weitere Prozessplanung und die Verbesserung inklusiver Beteiligung insgesamt ein.

▪ Moderation

Der Moderation, die oft extern geleistet wird (siehe auch Beauftragung), kommt eine besondere Rolle zu, den inklusiven Charakter eines Beteiligungsprozesses beziehungsweise einer Veranstaltung zu leben und zu vermitteln. Sie wird von der Öffentlichkeit als Gastgeberin wahrgenommen.

- Sie soll die Räumlichkeiten vorstellen.
- Sie soll den Ablauf mit Pausenzeiten vorstellen.
- Sie soll die Rolle der Beteiligungslotsinnen und -lotsen vorstellen.
- Sie soll nicht zu vermeidende Barrieren kommunizieren.
- Sie soll die Ziele der Veranstaltung und (Zwischen-)Ergebnisse wiederholen und in möglichst einfacher Sprache zusammenfassen.
- Sie ist dafür verantwortlich, dass Rednerinnen und Redner und Podiumsgäste Hilfsmittel (zum Beispiel FM-Anlage) korrekt anwenden, in alltagsnaher Sprache und angemessenem Tempo Inhalte vermitteln und Raum für Rückfragen gegeben ist.
- Sie ist dafür verantwortlich, dass Abbildungen für sehbehinderte Menschen beschrieben werden.
- Sie muss wissen, welche Informationen im Notfall an das Publikum zu geben sind.

▪ Nachgehende Information

- Die Öffentlichkeit wird nach der Beteiligungsveranstaltung über die Ergebnisse informiert, weitere Beteiligungsangebote sowie Kontaktmöglichkeiten und Ansprechpartner werden aufgelistet. Dazu werden neben der städtischen Homepage immer auch weitere Kanäle genutzt: Info-Mail (siehe oben), Flyer, Plakate, Anschreiben im räumlichen Umfeld und/oder Pressemeldung (barrierefreies Dokument).
- Die Kontaktmöglichkeiten zu den Veranstaltenden bleiben mindestens drei Monate offen. Dabei sind mindestens zwei direkte, verlässliche Kontaktwege (immer per Telefon plus E-Mail- oder Postadresse) zu benennen.
- Einrichtungen, Netzwerke, Multiplikatoren aus dem Feld der Arbeit mit und Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, die gezielt für die Veranstaltung angesprochen wurden, werden auch gezielt über die Ergebnisse, Nachfolgeveranstaltungen und politische Beschlüsse informiert. Dies geschieht unabhängig von der Teilnahme.

Projektbericht

Leitfaden Inklusive Beteiligung – Verbindliche Kriterien und Empfehlungen für die Stadt Münster

- Bei diesen gezielt angesprochenen Akteurinnen und Akteuren und Multiplikatoren beziehungsweise in den Netzwerken wird (unabhängig von der Teilnahme) nachgefragt, inwieweit das Beteiligungsangebot annehmbar und geeignet war und ob beziehungsweise welche Verbesserungen nötig sind. Diese Informationen sollten, in Erweiterung der Evaluation ebenfalls in die weitere Prozessplanung und die Verbesserung inklusiver Beteiligung insgesamt einfließen.

- **Pflege dieses Kriterienkatalogs**
 - Auf Basis der Anwendungserfahrungen und Evaluationsergebnisse werden diese verbindlichen Anforderungen in mindestens zweijährigem Abstand grundlegend überprüft und wo nötig fortgeschrieben.

5. Weiterentwicklung der inklusiven Beteiligung in Münster

Die verpflichtenden Kriterien in Kapitel 4 sind anspruchsvoll, aber sofort anwendbar und zum guten Teil schon erprobte Praxis – das hat auch der Einsatz der Beteiligungspilotinnen und -piloten gezeigt. Um sie routiniert wirksam werden zu lassen, braucht es jedoch nicht nur Kriterienkataloge, sondern auch wachsendes Wissen, personelle und technische Ressourcen sowie letztlich positive Erfahrungen, also gute Bedingungen für eine immer bessere Umsetzung. Inklusive Beteiligung steht für ein gelingendes Miteinander in einer vielfältigen Stadt. Wie das mittelfristig auf eine noch bessere Grundlage gestellt werden kann, versuchen die nachfolgenden Empfehlungen an die Stadt Münster zu konkretisieren.

Qualifizierung, Kriterien und Strukturen einer inklusiven Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Interessen von Menschen mit Behinderung zu erfassen, funktioniert nicht immer problemlos und erfordert immer wieder Lernbereitschaft und situative Offenheit. Aber: gute Beteiligung bedeutet, alle Interessen sollen artikuliert werden dürfen, sie sollen aufgenommen und verstanden sein. Das muss sich in der Haltung derjenigen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gestalten, widerspiegeln. Die inklusivere Stadt Münster schafft eine Atmosphäre bei der Beteiligung, die Unterschiedlichkeit geduldig zulässt und die Hemmschwelle sich einzubringen durch gezieltes Vorgehen bewusst senkt. Dazu stärkt sie das Wissen derjenigen, die Beteiligung umsetzen und unterstützt die inklusivere Öffentlichkeitsbeteiligung der Fachämter und anderer Stellen mittels zentraler Angebote und durch einen Pool von geschulten Beteiligungslotsinnen und -lotsen. Das Handeln der Stadt Münster wird im Sinne einer wachsenden Beteiligungskultur überprüft und angepasst, gute Erfahrungen werden übertragen.

- Die Verantwortlichen für inklusive Öffentlichkeitsbeteiligung haben ein „Gesicht“, mit dem sie als Ansprechpersonen für Menschen mit Behinderung einrichtungs- und themenübergreifend erkennbar sind. Nach innen – in die Verwaltung hinein – beraten sie zur Anwendung dieses Leitfadens.
- Alle, die in ihrem Bereich Beteiligungsprozesse verantwortlich gestalten oder daran mitwirken, sollen für eine inklusivere und empathische Haltung sensibilisiert werden. Dazu bietet die Stadt Münster im Rahmen ihrer betriebseigenen Fortbildungsmöglichkeiten entsprechende Angebote an.
- Mitarbeitende der Verwaltung, Studierende oder Ehrenamtliche können sich freiwillig als Beteiligungslotsinnen und -lotsen schulen und erfassen lassen (Pool). Sie werden in Veranstaltungen eingesetzt, um die operative Umsetzung der inklusiveren Beteiligung sicherzustellen und auf besondere Anforderungen beziehungsweise auf Fragen oder Unsicherheiten einzugehen (siehe Kapitel 4). Lotsinnen und Lotsen werden darin geschult, einfach zu kommunizieren. Sie kennen grundlegend Ziel, Ablauf und Rahmenbedingungen der Prozesse, Veranstaltungen und Vorhaben, so dass sie kompetent, empathisch und verlässlich unterstützen können. Als zusätzliches Servicepersonal

Projektbericht

Leitfaden Inklusive Beteiligung – Verbindliche Kriterien und Empfehlungen für die Stadt Münster

werden Lotsinnen und Lotsen abhängig vom Veranstaltungsformat in einem Personenschlüssel von in der Regel 1:30 zu den erwarteten Gästen insgesamt eingesetzt (Richtwert).

- Interessierte Mitarbeitende, die regelmäßig Öffentlichkeitsbeteiligung organisieren oder koordinieren, bilden einen verwaltungsinternen Qualitätszirkel, in dem sie sich in regelmäßigen Abständen über die eingesetzten Methoden und Praxiserfahrungen austauschen. Der Qualitätszirkel dient auch der (Weiter-)Entwicklung und dem Austausch von Materialien und Wissensbeständen (zum Beispiel einheitliches Anmeldeformular, Orientierungsplan in Leichter Sprache, Liste sehr gut geeigneter Veranstaltungsorte und Weiteres).
- Im Rahmen eines jährlichen Austauschs über Methoden werden Externe, insbesondere Menschen mit Behinderung aus dem Projektkontext dieses Leitfadens (Ehrenamtliche und Beiratsmitglieder) und den Selbstvertretungsstrukturen hinzugezogen, um den Austausch zu erweitern. Das Treffen dient dazu, unterschiedliche Beteiligungsinstrumente vorzustellen und zu bewerten, um darauf aufbauend die Übertragung und den Erfahrungstransfer/Fortbildungsangebote zu sichern. Der Qualitätszirkel erhält eine Geschäftsführung (Einladung, Materialsammlung oder ähnliches), die für diese Aufgabe in geringem Umfang Ressourcen einsetzen kann.
- Die Fortschreibung dieses Leitfadens (siehe auch Kapitel 4) wird von den Mitgliedern des Qualitätszirkels angestoßen und begleitet. Sie bringen die Erfahrungen mit der bisherigen Beteiligung und der Anwendung des Leitfadens mit und nutzen die Rückmeldungen aus den Beteiligungsverfahren, die sie durchführen. Die Fortschreibung sollte die jetzigen Kriterien anwendungsorientiert weiter qualifizieren und den Leitfaden inhaltlich erweitern, zum Beispiel um Standards für digitale Beteiligung, die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien und Weiteres. Neu erkennbare Bedarfe und Schwerpunktsetzungen sind zu diskutieren.

Erreichen und Gewinnen von Beteiligungsinteressierten

Die Stadt Münster erreicht, ermutigt und unterstützt Menschen mit Behinderung immer besser darin, ihr Recht auf Beteiligung wahrzunehmen. Dazu informiert die Stadt Münster frühzeitig und bedarfsgerecht über Planungen, Beteiligungsmöglichkeiten und deren Rahmenbedingungen. Sie nutzt dazu verschiedene Kommunikationswege, Formate und Gremien.

Kommunale Beteiligungsportale

Es ist heute üblich, dass Kommunen alle aktuellen Beteiligungsmöglichkeiten und eventuell interessante verwandte Angebote in einem zentralen Beteiligungsportal bündeln. Diese haben oft sehr einladende „sprechende“ Namen und Internetadressen wie „Frankfurt fragt mich“, „MEINung für KÖLN“ oder auch „Talbeteiligung“ (für Wuppertal). Hier gibt es oft direkt digitale Beteiligungsmöglichkeiten, Veranstaltungseinladungen und Infos über umfangreichere Beteiligungsprozesse (inklusive der Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen). Auch ist oft eine Registrierung möglich, um sich beizeiten zu Vorhaben in bestimmten Themenfeldern oder Stadträumen informieren zu lassen („Planning Alert“). Gerade für Menschen mit Behinderung ist im Projekt deutlich geworden, dass schon die bloßen Informationen über das *Ob* von Beteiligungsmöglichkeiten sie nicht erreichen. Und es ist klargeworden, dass sie es nicht leisten können, für ihre tatsächliche Teilhabe essenzielle Informationen über das *Wie, wann und wo* der Beteiligungsangebote von Webseiten verschiedener Ämter oder Projektwebseiten zusammenzusuchen.



Abbildung 9: Logo der Wolfsburger Plattform „MeinWolfsburg“ für Beteiligung und Engagement!

Über ein öffentliches Beteiligungsportal, zum Beispiel unter dem Namen „Münster gemeinsam machen“, und gut recherchierte und gepflegte institutionelle Verteiler werden mehr Menschen erreicht und können gezielt für Beteiligung gewonnen werden.

- Netzwerke von Menschen mit Behinderung, unter anderem Initiativen, Vereine, Selbsthilfegruppen, Wohngruppen, Arbeitsstätten, inklusive Schulen und Ausbildungsstätten mit örtlichem oder inhaltlichem Bezug zum Beteiligungsanlass werden identifiziert und entsprechende Verteiler geschaffen.
- Über die Verteiler wird das Angebot gemacht, sich persönlich auf einer Plattform zu registrieren, um regelmäßig über Öffentlichkeitsbeteiligung informiert und angefragt zu werden. Bei den Kontaktwegen zu dieser Plattform sollte die Möglichkeiten gegeben sein, persönlich Kontakte zu festen Ansprechpersonen aufnehmen zu können. Die

Plattform muss regelmäßig beworben werden (zum Beispiel auf Bildschirmen in Bussen oder öffentlichen Gebäuden) und das Team hinter dem digitalen Angebot sollte sich den Menschen auch persönlich bekannt machen. Adressatinnen und Adressaten sollten aktiv, individuell und gezielt angesprochen werden.

- Die Expertise bestehender Gremien der Mitwirkung mit vielen Teilnehmenden mit Behinderung (insbesondere der KIB), die sich regelmäßig mit Beteiligung, Planung und Umsetzung beschäftigen, wird bei der Entwicklung von Teiligungsmaßnahmen mit einbezogen (zum Beispiel beim Vortest von Fragebögen).
- Institutionalisierte Beteiligungsmöglichkeiten in bestehenden Gremien der Mitwirkung, an denen noch keine Menschen mit Behinderung teilnehmen (zum Beispiel dem Jugendrat), werden in den Netzwerken der Behindertenhilfe bekannter gemacht.
- Für Teiligungsangebote werden bekannte, gut erreichbare und gut ausgestattete Orte als wiederkehrende Treffpunkte gewählt (zum Beispiel Stadthäuser, Stadtteilbüros).

Ausstattung und Bedingungen für Beteiligung verbessern

Die inklusivere Stadt Münster verändert ihre Kultur der Beteiligung stetig und verlässlich. Die Leitorientierungen für gute Öffentlichkeitsbeteiligung gelten für alle. Dafür müssen die entsprechenden Bedingungen verbessert werden. Dazu gehören technische Ausstattungen, Materialien und fachliche Unterstützung durch Dritte, aber auch Präsenz in den Stadtteilen und Quartieren und barrierefreie Infrastrukturen.

- Für Teiligungsverantwortliche stehen Ausstattung und Beratung für die Umsetzung barrierefreier Beteiligung zur Verfügung, zum Beispiel eine FM-Anlage¹² für Menschen mit Hörschwierigkeiten an allen größeren Verwaltungsstandorten. Über eine Liste von Bezugsquellen (intern und extern) können diese möglichst einfach bezogen werden. Dazu sind gegebenenfalls Rahmenverträge zu schließen, die die Vergabeseite vereinfachen. Zusätzliche Ressourcenbedarfe, zum Beispiel für Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetscher, werden in der Finanzplanung für Öffentlichkeitsbeteiligung beziehungsweise Planungsprozesse berücksichtigt.
- Dort wo Quartiersmanagement, Stadtteilzentren oder Gemeinwesenarbeit im Auftrag der Stadt Münster vor Ort sind, fungieren diese auch als Anlaufstellen für beteiligungsinteressierte Menschen (mit und ohne Behinderung). Die dort Tätigen erhalten ebenfalls entsprechende Schulungen, Unterstützung und Zugang zu Mitteln für die inklusivere Beteiligung im Alltag.

¹² Drahtlose Signalübertragungsanlagen, die Signale mit frequenzmodulierten Funksignalen (FM) übertragen.

Projektbericht

Leitfaden Inklusive Beteiligung – Verbindliche Kriterien und Empfehlungen für die Stadt Münster

- Mit öffentlichen Investitionen in Infrastrukturen, die (auch) der Beteiligung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung dienen, zum Beispiel induktiven Höranlagen in städtischen Veranstaltungsräumen in den Stadtteilen, wird die Barrierefreiheit verbessert beziehungsweise hergestellt.
- Die Ausstattungshinweise in diesem Leitfaden werden fortgeschrieben.

6. Ausblick

Mit diesem Projektbericht und den hier entwickelten verbindlichen Kriterien und Empfehlungen des *Leitfadens Inklusive Beteiligung Münster*, liegt ein Konzept vor, das anspruchsvoll, aber nicht weitreichend genug ist. Denn die hier festgehaltenen Kriterien fokussieren sich darauf, Beteiligungsveranstaltungen für Menschen mit Behinderung zu öffnen und zugänglicher zu machen. In der Münsteraner Stadtgesellschaft gibt es aber noch viele weitere Gruppen, die zu wenig Gelegenheit haben, ihre Perspektive einzubringen. Klassische Kommunikationswege und Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung erreichen auch andere „stille“ Gruppen nicht ausreichend und lassen ihre Ideen und Kritikpunkte, ihre Perspektiven und Potenziale ungehört.

Dennoch hat die Stadt Münster mit diesem Projekt einen großen Schritt getan, um Möglichkeiten auszuloten, ihre Öffentlichkeitsbeteiligung inklusiver zu gestalten. Mit einer konsequenten Umsetzung der hier festgeschriebenen Kriterien und Empfehlungen können Strukturen und Verantwortlichkeiten geschaffen werden, die die Beteiligung der Öffentlichkeit in Münster weiter verbessern. Hier gilt es anzusetzen, umzusetzen und Erfahrungen zu sammeln. Der Dialogprozess mit den Menschen, an die sich die Beteiligung richtet, muss fortgesetzt werden. Die dafür notwendigen Prozesse in den Planungsverfahren, der technischen Ausstattung und der Weiterentwicklung von Know-how und Sensibilität erfordern ein klares politisches Bekenntnis zur inklusiven Beteiligung.

Den Beteiligungspilotinnen und -piloten und allen Engagierten und Interessierten in Münster wünschen wir, dass sie Wege finden und sich bahnen, um ihre Perspektiven weiterhin in die Stadtentwicklung einzubringen. Wir freuen uns, wenn dieser Projektbericht dazu einen Beitrag leisten kann.

Anhang

- Checkliste verbindlicher Kriterien der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Vorlage für ein einheitliches Anmeldeformular
- Mitglieder des Beirates zum Projekt Leitfaden Inklusive Beteiligung 2022/23
- Selbstverständnis der Beteiligungspilot*innen
- Kompass für Beteiligungspilot*innen
- Ablauf für Beteiligungspilot*innen

Prozesse inklusiv gestalten

- Zu einem Vorhaben werden verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten geplant (Präsenz und digital).
- Beteiligungsangebote sind frühzeitig an einer zentralen Stelle im städtischen Internetauftritt und auch auf mindestens einem anderen Weg kommuniziert.
- Es sind mindestens zwei direkte Kontaktwege zu Verantwortlichen der Beteiligung öffentlich ersichtlich bereitgestellt, darunter unter anderem Telefonkontakt.
- Bei Veröffentlichungen, digitaler oder schriftlicher Beteiligung sind einfache Sprache, klare Erläuterungen sowie die allgemeine Barrierefreiheit des Dokuments sichergestellt.
- Relevante Interessensgruppen wurden frühzeitig kontaktiert und werden im Verfahren informiert gehalten.
- Bei der Finanzierungsplanung werden vorab Kosten für die Herstellung der Barrierefreiheit und niedrigschwellige Beteiligung berücksichtigt.
- Bei externen Auftragsnehmerinnen und Auftragnehmern wird im Rahmen der Auftragsvergabe eine inklusivere Beteiligung verankert (siehe Beauftragung).
- Pressevertreterinnen und -vertreter sind über Ziele und Anstrengungen bezüglich inklusiverer Beteiligung informiert.

Beauftragung

- Externes Fachwissen, Ausstattung und personelle Unterstützung für eine inklusivere Öffentlichkeitsbeteiligung ist eingeplant, angefragt bzw. verbindlich beauftragt.
- Insbesondere externe Moderation und Gastrednerinnen und -redner werden entsprechend beauftragt und instruiert.
- Die Checkliste und/oder der Leitfaden wird an weitere Beteiligte wie zum Beispiel Catering weitergegeben.
- Die Beteiligung und das Vorgehen werden anhand des Leitfadens gemeinsam mit Beauftragten, Kooperationspartnern und Kooperationspartnerinnen und gegebenenfalls Lotsen und Lotsinnen vorbereitet.

Planung von Präsenzveranstaltungen

- Die KIB wird rechtzeitig über das geplante Beteiligungsangebot informiert.
- Es gibt zusätzlich eine Möglichkeit zur Online-Beteiligung.
- Ausreichende Pausenzeiten sind eingeplant.
- Es werden niedrigschwellige Methoden mit Alternativen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche weder schreiben noch lesen möchten, angeboten.
- Es gibt Einführungen in das Beteiligungsthema in Leichter Sprache und Führungen durch das Plangebiet oder zugehörige Ausstellungen.
- Gegebenenfalls nötige zusätzliche Formate und Termine für Menschen mit Einschränkungen werden berücksichtigt und angeboten.
- Beteiligungsformate sind auch für Laiinnen und Laien leicht zugänglich.

Einladung und Öffentlichkeitsarbeit

- Einrichtungen und Netzwerke aus dem Feld der Arbeit mit und Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung mit Bezug zum Vorhaben sind auf das Beteiligungsangebot hingewiesen.
- Die Öffentlichkeit wird rechtzeitig und über mehrere Kanäle auch über die Rahmenbedingungen der Beteiligungsmaßnahme informiert (zum Beispiel Barrierefreiheit des Geländes, Gebärdensübersetzung usw.).
- Flyer, Plakate und andere analoge Informationsmittel sind kontrastreich mit geeigneter Schrift (serifenfrei) in einfacher Sprache und gegebenenfalls mehrsprachig gestaltet.
- Pressevertreterinnen und Pressevertreter sind auch über Rahmenbedingungen bezüglich inklusiver Beteiligung informiert.
- Für die Anmeldung wird ein einheitliches Anmeldeformular genutzt (siehe Anhang). Unterstützungsbedarfe können hier angegeben werden.
- Bedarfe an Unterstützungsleistungen werden frühzeitig ausgewertet und entsprechend organisiert.
- Die Einladung erhält auch Hinweise zur barrierefreien Anreise (siehe Anreise).

Anreise

- Der Veranstaltungsort ist für alle Bevölkerungsgruppen gut erreichbar, zentral gelegen sowie zugänglich und bestenfalls für viele schon vertraut, zum Beispiel im Kontext des Quartiers, in dem das Vorhaben geplant ist.
- Die Rahmenbedingungen am Veranstaltungsort, inklusive Verkehrsanbindung und Zuwegung werden überprüft (gegebenenfalls) auch bei Dunkelheit.
- Gute Auffindbarkeit aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer prüfen: Gegebenenfalls notwendige Beschilderung vor Ort wird geplant und angefertigt.
- Der Veranstaltungsort ist insbesondere im Umweltverbund
 - ▶ per Dreirad/Fahrrad,
 - ▶ zu Fuß, mit Rollstuhl und Rollator,
 - ▶ mit dem ÖPNVin zumutbarer Entfernung, barrierefrei und gut erreichbar.

Veranstaltungsort, Eignung, Gestaltung

- Der Raum wird bei einem Ortstermin frühzeitig auf die Barrierefreiheit und notwendige Maßnahmen zur Herstellung derselben überprüft.
- Es gibt mindestens einen gut auffindbaren und ohne Umwege erreichbaren barrierefreien Zugang. Gegebenenfalls wird dieser für die Veranstaltung hergestellt.
- Alle für den Veranstaltungszweck zwingend zu nutzenden Räumlichkeiten sind stufen- und stolperfrei benutzbar. Gegebenenfalls wird dies für die Veranstaltung hergestellt.
- Ausschilderung, Lage und Zustand der Rettungswege werden unter Berücksichtigung der verschiedenen Einschränkungen überprüft.
- Wichtig: Einzelne beauftragte Personen stellen im Fall der Entfluchtung sicher, dass niemand im Gefahrenbereich zurückbleibt.
- Frei wählbare Rollstuhlplätze und unterfahrbare Tische mit Stühlen (zusätzlich zu Stehtischen) sind vorhanden.
- Ruhige Zonen am Veranstaltungsort, die die Möglichkeit bieten sich zurückzuziehen, sind vorhanden und ausgeschildert.

Hilfsmittel

- Es sind Orientierungshilfen auf dem Gelände und in Gebäuden installiert.
- Zusätzliche technische Hilfsmittel und Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher sind nach Bedarf vorhanden.

Veranstaltungsablauf

- Beteiligungslotsinnen und Beteiligungslotsen (ca. 1 je 30 Teilnehmerinnen oder Teilnehmer) zur Unterstützung und zum Zuhören sind eingewiesen, vor Ort ersichtlich und ansprechbar.
- Die technischen Hilfsmittel zur Barrierefreiheit sind zweckgemäß eingesetzt und können bedient werden (zum Beispiel Höranlage). Die Lotsinnen und Lotsen können bei dem Auf- und Abbau bestenfalls unterstützen.
- Alle Mitwirkenden sind angehalten, während der Veranstaltung Hinweise zum Ablauf klar, verständlich und transparent zu kommunizieren.
- Alle Mitwirkenden reagieren konstruktiv und zugewandt auf inhaltliche und organisatorische Hinweise, die nicht den Beteiligungsgegenstand betreffen.
- Rückmeldungen zur Veranstaltung können innerhalb eines einfachen Verfahrens gegeben werden (Evaluation).
- Die Rückmeldungen werden ausgewertet und bei weiteren Beteiligungsplanungen berücksichtigt.

Moderation

- Die Moderation stellt die Räumlichkeiten vor.
- Die Moderation stellt den Programmablauf und die Pausenzeiten vor.
- Die Moderation stellt die Beteiligungslotsinnen und Beteiligungslotsen und deren Funktion vor.
- Die Moderation weist auf eventuell nicht zu vermeidende Barrieren hin.
- Die Moderation wiederholt die Ziele der Veranstaltung, die Zwischenergebnisse sowie die Ergebnisse und fasst diese in einfacher Sprache zusammen.
- Die Moderation achtet auf angemessenes Tempo, alltagsnahe Sprache und die korrekte Anwendung von Hilfsmitteln auf dem Podium und achtet auf Raum für Rückfragen.
- Die Moderation beschreibt Abbildungen für Menschen mit Sehbehinderung beziehungsweise. hält Vortragende dazu an.
- Die Moderation kennt Informationen für den Notfall und gibt sie gegebenenfalls an das Publikum weiter.

Nachgehende Informationen

- Die Öffentlichkeit ist über mehrere Kanäle über Ergebnisse, weitere Veranstaltungen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner informiert.
- Kontaktmöglichkeiten zu den Veranstaltenden sind mindestens drei Monate, über zwei verlässliche Kontaktwege, darunter Telefon, offen.
- Einrichtungen und Netzwerke aus dem Feld der Arbeit mit und Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, mit Bezug zum Vorhaben werden gezielt über Ergebnisse und Folgeveranstaltungen informiert.
- Gezielt angesprochene Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Netzwerke werden nach nötigen Verbesserungen gefragt.

Warteliste: Anmeldung zur Veranstaltung am 14.02.2023

Ihre Nachricht (optional), auch z.B. falls Sie Unterstützungsbedarf auf Grund von Behinderungen haben.

Ich habe die [Datenschutzerklärung](#) gelesen und akzeptiert.

Pflichtfeld: Ich bin damit einverstanden, dass bei dieser Veranstaltung Fotos zum Zwecke der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden.

Ja, ich möchte über den weiteren Prozess informiert werden und gestatte, dazu via Mail kontaktiert zu werden (freiwillig).

Mitglieder des Beirates zum Projekt Leitfaden Inklusive Beteiligung 2022/23

Anrede	Name	Institution und Rolle (Auswahl)
Herr	Michael Angly	Sprecher der Gruppe "Wir Menschen mit Lernschwierigkeiten" (WiM)
Herr	Dr. Gerhard Bonn	Ordentliches Mitglied der Kommunalen Seniorenvertretung, ordentliches Mitglied der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen <i>zugleich Beteiligungspilot*in</i>
Frau	Elke Falk	Ordentliches Mitglied der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen der Stadt Münster
Frau	Meike Janssen	Stadt Münster Stadtplanungsamt / Öffentlichkeitsarbeit, Planungskommunikation
Herr	Karsten Kirschke	Ordentliches Mitglied der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen / FSP – Für Soziale Teilhabe und Psychische Gesundheit e.V. <i>zugleich Beteiligungspilot*in</i>
Frau	Clara Lenkeit (geb. Schmersträter)	Stellv. Mitgl. Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen / JIPA e.V.
Herr	Hanno Liesner	Ordentliches Mitglied der Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung / Funky e.V. Vorstandsvorsitzender
Frau	Julia Roos	KatHO NRW Standort Münster Institut für Teilhabeforschung
Frau	Ursula Roßmüller	Ordentliches Mitglied der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen <i>zugleich Beteiligungspilot*in</i>
Frau	Doris Rüter	Beauftragte der Stadt Münster für Menschen mit Behinderung / Stadt Münster Sozialamt
Frau	Katharina Thomalla	Stadt Münster Amt für Mobilität und Tiefbau / Öffentlichkeitsbeteiligung Fahrradbüro
Frau	Jeannette Thier	Beratendes Mitglied der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen / Ev. fabi münster: Begleitung Gruppe "Wir Menschen mit Lernschwierigkeiten" (WiM)
Frau	Petra Töns	Ordentliches Mitglied der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen <i>zugleich Beteiligungspilot*in</i>
Frau	Christel Vissing	Stadt Münster Amt für Mobilität und Tiefbau, Beauftragte für bauliche Barrierefreiheit
Frau	Sonja Walijy	Stellv. Vorsitzende Integrationsrat / Beratendes Mitglied der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
Ratsherr	Harald Wölter	Vorsitzender der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Mitglied des Rates der Stadt Münster



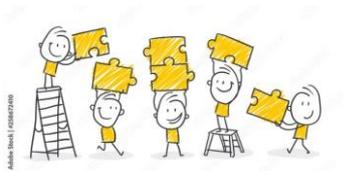
Ich bin ein*e Beteiligungspilot*in.



Als Beteiligungspilot*in bin ich wichtig für die Stadt Münster.



Ich besuche und beobachte die Beteiligungs-
Veranstaltungen, zu denen ich mich angemeldet habe.



Alle sollen sich beteiligen können. Ich muss aber nicht
mitdiskutieren.



Ich bewerte die Beteiligungs-Veranstaltung. Ich nehme auf,
was gut und nicht gut gelaufen ist. Hierbei achte ich vor allem
auf Inklusion.



Ich notiere mir meine Eindrücke. Dazu nutze ich den Kompass.
Ich gebe sie an STADTRAUMKONZEPT weiter.





Kompass für Beteiligungspilot*innen



Dieser Kompass wird aufgefüllt von:



Ich achte besonders auf:





Das ist vor der Veranstaltung wichtig:

- ➔ Ich war gut über die Veranstaltung informiert. Zum Beispiel über den Anlass und das Ziel der Veranstaltung.
- ➔ Ich fühlte mich angesprochen von der Veranstaltung. Ich habe Lust gehabt die Veranstaltung zu besuchen.
- ➔ Ich habe die Veranstaltung gut erreicht und gefunden.

Das sind meine Erfahrungen. (Wichtig ist zu schreiben **warum** etwas geholfen oder behindert hat.)





Das ist während der Veranstaltung wichtig:

- ➔ Ich wurde gut über den Ablauf informiert. Ich wusste zum Beispiel wer gerade spricht. Ich wusste was das Ziel der Veranstaltung ist.
- ➔ Ich konnte der Veranstaltung gut folgen. Ich wusste zum Beispiel warum etwas passiert.
- ➔ Ich konnte meine Sichtweise gut einbringen.
- ➔ Ich konnte meine Meinung sagen.
- ➔ Ich konnte gut mitbestimmen.

Das sind meine Erfahrungen. (Wichtig ist zu schreiben **warum** etwas geholfen oder behindert hat.)





Während der Veranstaltung

Das sind meine Erfahrungen. (Wichtig ist zu schreiben **warum** etwas geholfen oder behindert hat.)





Das ist nach der Veranstaltung wichtig:

- ➔ Ich weiß was die Ergebnisse der Veranstaltung sind.
- ➔ Ich weiß, was mit den Ergebnissen passiert.
- ➔ Ich weiß, wie ich mich weiter einbringen kann.

Das sind meine Erfahrungen. (Wichtig ist zu schreiben **warum** etwas geholfen oder behindert hat.)





Abschließend ganz allgemein

Geholfen hat mir:

A large empty rectangular box with a grey pencil icon pointing to the top-left corner, intended for writing about what helped.

Behindert hat mich:

A large empty rectangular box with a grey pencil icon pointing to the top-left corner, intended for writing about what hindered.



Ablauf für die Beteiligungspiloten



Kompass erhalten?
Perfekt, dann geht es jetzt los!



Geben Sie STADTRAUMKONZEPT Bescheid zu welcher Veranstaltung Sie gehen wollen.



Jetzt besuchen und beobachten Sie die Veranstaltung: Denken Sie daran: Es kann sein, dass man sich vorher bei der Veranstaltung anmelden muss. (Das ist jedoch nicht bei jeder Veranstaltung der Fall.)



Ist der Kompass ausgefüllt?

Was jetzt? Berichten Sie von Ihren Ergebnissen per Mail, Telefon oder Brief.



